

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/07_ULV/35. ULV-Ausschuss



Protokoll

30. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil am Dienstag, 16.04.2024 im Hermann-Beham-Saal

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 18:58 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Magdalena Föstl
Schriftführerin: Anja Lackner

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Föstl, Magdalena

Vorsitz ab TOP 13 ö

Hilger, Franziska

Lechner, Martin

Oswald, Josef

Spitzauer, Leonhard

abwesend ab 18:13 Uhr

Wagner, Martin

abwesend ab 18:13 Uhr

GRÜNE-Fraktion

Fent, Niklas

Schüller, Antonia

von Sarnowski, Thomas

FW-BP-Fraktion

Lechner, Thomas

abwesend ab 17:30 Uhr

Maurer, Ludwig

SPD-Fraktion

Poschenrieder, Bianca

abwesend ab 18:27 Uhr

AuG ÖDP-Linke

Schweisfurth, Karl

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Frick, Roland

entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Magdalena Föstl
Vorsitzende

Anja Lackner
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 20.02.2024 und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Haushalt 2023; Bericht über das Jahresergebnis 2023
Vorlage: 2024/1119
- TOP 4 Vorstellung des Freizeit- und Tourismuskonzeptes
Vorlage: 2024/1146
- TOP 5 EBE 5; Neubau Radweg Schwaberwegen-Anzing
Vorlage: 2023/0990/1
- TOP 6 Ebersberger Inngletschermoore; Vorstellung des Projekts
Vorlage: 2024/1210
- TOP 7 Windenergie im Landkreis; Regionalplanung, Teilfortschreibung Steuerungskonzept Windenergie, Stellungnahme des Landkreises zum Vorabentwurf
Vorlage: 2024/1200
- TOP 8 Klimafolgenanpassung; Vorstellung des Klimafolgenanpassungskonzeptes des Landkreises und der 10 Sprintermaßnahmen
Vorlage: 2024/1202
- TOP 9 Klimaschutzmanagement; Aktualisierung des Klimaziels des Landkreises Ebersberg
Vorlage: 2024/1145
- TOP 10 MVV Mobilitätsverbund; Verlängerung der
 - a) Allgemeinverfügung zur Durchführung des Deutschlandtickets und
 - b) Zweckvereinbarung zu den Abrechnungsmodalitäten des DeutschlandticketsVorlage: 2024/1214
- TOP 11 Bericht über den Stand der Energieverbräuche und über die Klimaschutzmaßnahmen an den kreiseigenen Liegenschaften für das Jahr 2022 und 2023
Vorlage: 2023/1080/1
- TOP 12 Fahrradverkehr bleibt verboten am Alten Bahndamm zwischen der Stadt Grafing und dem Markt Glonn; Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 06.02.2024
Vorlage: 2024/1211
- TOP 13 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 14 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 15 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 16 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---

Ein Bürger richtet sich mit einem Fragenkatalog an den Landrat, dessen Beantwortung dieser schriftlich zusichert (Anlage 1 zum Protokoll).

Bernhard Winter, Sprecher der Initiative „Bündnis für den Wald“, bittet die Kreisräte den Ebersberger Wald zu schützen und den Schaden, der durch die Errichtung von Windenergieanlagen entstehen würde, abzuwenden (Anlage 2 zum Protokoll).

Catrin Dietl, Vorsitzende des Landschaftsschutz Ebersberger Land e. V., geht auf die einst durchgeführten Untersuchungen und erstellten Gutachten zu den Windkraftanlagen im Ebersberger Forst ein, hier sei von einer Zonierungsfläche von rund 1.600 Hektar ausgegangen worden. Dahingehend sei sie erstaunt über die nun vorgesehene Vergrößerung auf 2.659 Hektar als genehmigungsfreie Zone für Windenergie. Sie sei in Sorge, dass die Begrenzung auf maximal fünf Windräder nicht sichergestellt werden könne. Die Stellungnahme des Juristen Peter Fischer-Hüftle hält die Möglichkeit einer derartig vertraglichen Begrenzung als haltlos. Der Landschaftsschutz Ebersberger Land e. V. weise seit 2011 auf die Risiken von Energieanlagen im Ebersberger Forst hin, welche bedauerlicherweise regelmäßig abgetan oder ignoriert würden. In Anbetracht der Konzeptionierung des Regionalen Planungsverbandes (RPV), wonach der Forst als Vorranggebiet für 50 Windenergieanlagen ausgewiesen werde, bitte sie das Gremium darüber zu reflektieren. Es bestehe die Gefahr, dass die geplanten fünf Windenergieanlagen das Einfallstor für unzählige weitere Anlagen sei. Das Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Wald müsse als absolute Tabuzone erklärt werden.

Kerstin Merstens, Vorsitzende der Schutzgemeinschaft Ebersberger Forst e. V., appelliert an das Gremium den Ebersberger Forst als Tabuzone für Windenergieanlagen zu erklären. Ihrer Ansicht nach wecke selbst die Errichtung einer begrenzten Anzahl von Windkraftträdern Begehrlichkeiten. Vielmehr seien diese in bereits vorbelasteten Arealen zu errichten (z. B. an Autobahnen oder in Industriegebieten). Der Schutz von Mensch und Natur habe oberste Priorität.

Arian Kunze, Sprecher der Grünen Jugend Ebersberg, erkundigt sich, inwieweit der Kreistag weiter an den Klimazielen 2030 festhalte oder ob hier eine Neudefinition erfolgen werde. Dahingehend bittet er um Information, auf welche Art und Weise eine erneute Verfehlung der Ziele verhindert und in welchen zeitlichen Abständen über den aktuellen Stand informiert werde. Persönlich erachte er die Möglichkeit, Strom aus Windenergie zu erzeugen als bedeutenden erneuerbaren Energieträger mit viel Potenzial, jedoch seien die hierfür definierten Vorranggebiete außerhalb des Ebersberger Waldes auszuweisen.

Der Landrat erläutert, dass die Aktualisierung des Klimaziels des Landkreises Ebersberg in der heutigen Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 9 behandelt werde. Der durch den Kreistag in seiner Sitzung am 27.01.2020 gefasste Beschluss habe einen Kompromiss dargestellt. Das Ergebnis des durchgeführten Bürgerentscheids sei die Grundlage für den Vertrag mit den Bayerischen Staatsforsten gewesen, der die Errichtung von maximal fünf Windrädern im Ebersberger Forst garantiere. Dies betreffe ausschließlich die gemeindefreien Ge-

bierte (rund 7.600 der 9.000 Hektar), hiervon ausgenommen seien die Privatwälder. Der Beschluss über die Errichtung von maximal fünf Windrädern in den Staatswäldern habe einen parteiübergreifenden Kompromiss der verschiedenen Ziele dargestellt, er könne versichern, dass sowohl der Kreistag als auch die Bayerischen Staatsforsten diese Vereinbarung einhalten würden. Auch widerspreche er der lokalen Berichterstattung, welche von „Tricksereien“ spreche. Er habe den regionalen Planungsverband im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen und Gespräche mehrmals auf den Standortsicherungsvertrag mit den Staatsforsten hingewiesen, welche die ausgewiesenen Vorranggebiete faktisch nicht nutzbar mache. Darüber hinaus gebe es einen Ergänzungsvertrag, der sämtliche Forderungen des Kreistags beinhalte (Einhaltung der 10H-Regelung, Wildruhezone, Wasserschutzgebiet, Höhenlinie 545). Sodann geht er auf die Fragen von Arian Kunze ein. An dem generellen Klimaziel werde festgehalten, jedoch könne der Landkreis lediglich auf Zielvorgaben Einfluss nehmen, welche er selbst zu verantworten haben. Persönlich erachte er es als wichtig, dass der Landkreis als Vorbild vorangehe. Eine transparente und regelmäßige Berichterstattung sei dabei selbstverständlich. Die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb des Staatsforstes falle in die Planungshoheit der Gemeinden. Hier sei eine positive Entwicklung zu verzeichnen, die Gemeinden seien aufgeschlossen gegenüber der Errichtung von Windkraftanlagen und vielerorts würden sich entsprechende Projekte bereits in der Planungs- bzw. Umsetzungsphase befinden (z. B. Fürmoosen, Ebersberg, Grafing, Egmating und Oberpframmern).

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 20.02.2024 und Genehmigung der Tagesordnung
-------	---

Der Landrat eröffnet die Sitzung und gibt die Entschuldigungen bekannt. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 29. Sitzung am 20.02.2024 gibt es keinen Einwand und sie ist einstimmig genehmigt.

Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand. Somit ist diese einstimmig genehmigt.

TOP 3	Haushalt 2023; Bericht über das Jahresergebnis 2023
-------	---

2024/1119

Sachvortragende(r): Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll).

KR Manfred Schmidt erkundigt sich, ob der Landkreis die Kosten für den Klimaanpassungsmanager vollständig zu tragen habe aufgrund der fehlgeschlagenen Möglichkeit der Refinanzierung infolge des geschlossenen Förderfensters. Sodann nimmt er Bezug auf die Sitzungsvorlage, wonach Ersatzgelder zweckgebunden und zeitnah zu verwenden seien und das Sachgebiet „Naturschutz, Landschaftspflege“ diese nahezu verbraucht bzw. für konkrete Projekte zeitnah reserviert habe. Darüber hinaus habe dieses 30.000 € von einem anderen

Landratsamt ausgeliehen. Eine derartige Möglichkeit sei ihm fremd und er bitte um entsprechende Erläuterung. Des Weiteren sei für die Teilstrecke am „Alten Bahndamm“ zwischen der Stadt Grafing und dem Markt Glonn dem Vernehmen nach eine Tiefbaufirma aus Kastensee beauftragt worden, um neben den durchzuführenden Pflegemaßnahmen möglicherweise auch eine Ertüchtigung der Strecke zur Fahrradnutzung vorzunehmen. Zuletzt bittet er um Information, inwieweit im Jahr 2023 noch Kosten für die fälschliche Verwendung der Budgetrücklagen angefallen seien.

Katja Witschaß erläutert, dass mit Beschlussfassung des Kreis- und Strategieausschusses in seiner Sitzung am 08.05.2023 die bisherige Praxis der Bewirtschaftung der Budgetrücklagen mit sofortiger Wirkung eingestellt worden sei.

Zum Zeitpunkt der Stellenschaffung für den Klimaanpassungsmanager sei die Verwaltung von einer Fördermöglichkeit ausgegangen, leider habe sich das Förderfenster bis Ende 2023 nicht wieder geöffnet, so Friederike Paster, Leiterin der Abteilung Bau und Umwelt. Dies habe zur Folge, dass der Landkreis die Kosten vollständig tragen müsse.

Frank Burkhardt, Leiter des Sachgebiets Naturschutz, Landschaftspflege, informiert, dass Ersatzzahlungen an den Bayerischen Naturschutzfonds zu entrichten seien, wenn die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft nicht zu vermeiden oder der Eingriff nicht in angemessener Frist auszugleichen oder zu ersetzen sei. Die Verwaltung der Ersatzgelder für die unteren Naturschutzbehörden obliege dem Bayerischen Naturschutzfonds. In vorliegendem Fall habe der Landkreis für das Verwaltungsprojekt „Brucker Moos“ nicht ausreichende Ersatzgelder auf dem Konto besessen und sich den erforderlichen Betrag zinsfrei beim Landratsamt Dachau geliehen. Eine entsprechende Rückzahlung erfolge im kommenden Jahr. Sodann nimmt er Bezug auf die Pflegemaßnahme der Teilstrecke am „Alten Bahndamm“. Diese sei bereits vor über zwei Jahren durchgeführt, das Gremium sei hierüber in seiner Sitzung am 26.04.2023 informiert worden.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die außerplanmäßige Ausgabe der Investition 910-05-006 EBE5: ZEB Deckensanierung OD Forstinning in Höhe von 131.006 € wird genehmigt.**
- 2. Die überplanmäßige Ausgabe der Investition 910-09-006 EBE9: Deckenbau Grafing, Rotter Straße in Höhe von 102.631 € wird genehmigt.**
- 3. Die überplanmäßige Ausgabe der Investition 450-0014 Flächenankauf durch Moorberatung in Höhe von 157.490 € wird genehmigt.**



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 113 Schülerbeförderung in Höhe von 311.290 € wird genehmigt.**
2. **Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 910 Kreisstraßen und – unterhalt in Höhe von 254.639 € wird genehmigt.**
3. **Die fehlenden Zuschüsse in 2023 in Höhe von 210.556 € der Investition 910-18-004 EBE18: Ausbau Markt Schwaben - Landkreisgrenze werden zur Kenntnis genommen.**
4. **Die überplanmäßigen Ausgabe des Teilbudgets des ULV- Ausschusses (ohne kommunale Abfallwirtschaft) in Höhe von 219.515 € werden genehmigt.**
5. **Die überplanmäßige Ausgabe des Teilbudgets Kommunale Abfallwirtschaft bzw. der Kostenstelle 720 Kommunale Abfallwirtschaft in Höhe von 387.352 € wird genehmigt.**



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 4	Vorstellung des Freizeit- und Tourismuskonzeptes
--------------	---

2024/1146

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 14.06.2023, TOP 4a

Sachvortragende(r):

Cornelia Gütermann, Leiterin des Sachgebiets 17, Mobilität und Wirtschaft,
Patrick Ansbacher, Bereichsleiter, B.A.U.M. Consult GmbH

Cornelia Gütermann, Leiterin des Sachgebiets Mobilität und Wirtschaft, und Patrick Ansbacher, B.A.U.M. Consult GmbH, halten einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll).

Der Landrat spricht sich lobend für das Freizeit- und Tourismuskonzept aus, welches eine ganzheitliche Betrachtung möglicher Handlungsfelder vornehme. Der Landkreis weise viele Besonderheiten und Schätze auf, die es sich lohne zu zeigen. Insbesondere für Tagestouristen und kurze Aufenthalte sei die Region eine attraktive Destination. Tourismusmarketing wirke sich zudem positiv auf die Wirtschaft aus, insbesondere auf das Gastgewerbe und den Einzelhandel. Eine nachhaltige Entwicklung und Förderung des Tourismus sei dem Landkreis ein großes Anliegen. Das Konzept werde zunächst vorgestellt, die Umsetzung erfolge sodann im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung. Größere Maßnahmen, welche den Einsatz finanzieller Mittel bedürfen, würden dem Ausschuss gesondert vorgestellt werden.

Die Handlungsfelder des Freizeit- und Tourismuskonzeptes würden die naturgegebene landschaftliche Schönheit des Landkreises vortrefflich ergänzen, so KR Manfred Schmidt. Lediglich erachte er den Kletterwald in Vaterstetten, welcher schmerzlich in die einstige Vegetation des Waldes eingegriffen habe, als kritisch. Umso bedauerlicher sei es, dass die Gemeinde Vaterstetten durch die geplante Erweiterung des Kletterwaldes weitere Eingriffe in diesen schützenswerten Bereich vorhabe. Die AfD-Kreistagsfraktion spricht sich für die Tourismusförderung aus, diese müsse jedoch in sanfter Ausprägung und nicht auf Kosten der Natur erfolgen.

Der Landrat teilt diese Bedenken nicht, der Kletterwald Vaterstetten stelle eine große Bereicherung für den Landkreis Ebersberg dar. Zudem seien bei der einstigen Errichtung und dem damit verbundenen Eingriff in die Natur entsprechende Ausgleichsflächen geschaffen worden.

KRin Bianka Poschenrieder spricht sich ebenso positiv für das erarbeitete Konzept aus. Insbesondere die Etablierung von Messindikatoren erachte sie als äußerst hilfreich, so könne eine verlässliche Aussage über den Entwicklungsstand getroffen und zielgerichtet Maßnahmen zur weiteren Optimierung vorgenommen werden.

KR Martin Lechner nimmt ebenso Bezug auf die Messgrößen und erkundigt sich, in welcher Art und Weise der Erfolg tatsächlich gemessen werde. Zudem enthalte der Bericht eine Statistik über die Übernachtungs- und Besucherzahlen des Landkreises, welche ebenso als Messindikator herangezogen werden sollte. Er bittet um regelmäßige Information über die Entwicklung der Zahlen, allein aufgrund der anfallenden Kosten für die Erarbeitung des Konzeptes nebst Umsetzung der Maßnahmen.

Patrick Ansbacher informiert über die bestehende und unproblematische Datenerhebung der Übernachtungs- und Besucherzahlen. Schwieriger zu erfassen hingegen seien die jeweiligen Handlungsfelder und deren Einzelprojekte. Die im Bericht aufgeführte Tabelle sei der Versuch mögliche Messgrößen zu definieren, um den tatsächlichen Erfolg der Maßnahme messbar zu machen. Selbstverständlich seien diese Zahlen kontinuierlich nachzuhalten.

KR Thomas von Sarnowski empfindet das Fahrrad- und Tourismuskonzept als äußerst umfassend und ausgewogen. Persönlich rege er an den Fahrradtourismus weiter auszubauen, insbesondere müsse dabei auch die Möglichkeit der Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gestärkt werden (z. B. Vorschläge für Fahrradrouten mit Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten der S-Bahn, Ausweitung des Busangebots auf Fahrräder). Im Jahr 2020 habe das Gremium beschlossen sich bei der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) für die Aussetzung der Sperrzeiten für die Fahrradmitnahme einzusetzen. Hier sei durch die Verwaltung noch Überzeugungsarbeit zu leisten.

Der Landrat informiert, dass derartige Verhandlungen im Jahr 2020 stattgefunden hätten, leider wurde der Vorschlag seitens der MVV abgelehnt. Die Thematik könne nochmals aufgegriffen werden.

Der ULV-Ausschuss nimmt das Freizeit- und Tourismuskonzept zur Kenntnis.

TOP 5	EBE 5; Neubau Radweg Schwaberwegen-Anzing
-------	---

2023/0990/1

Vorberatung

ULV- Ausschuss am 06.07.2022, TOP 5ö

ULV- Ausschuss am 19.07.2023, TOP 4ö im Rahmen des Radwege- u. Straßenbauprogrammes

Sachvortragende(r):

Martin Riedl, Sachbearbeiter SG 17, Mobilität und Wirtschaft

Martin Riedl, Sachbearbeiter SG 17, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll).

Der Landrat bedankt sich für den beharrlichen Einsatz der Verwaltung eine gute und einvernehmliche Lösung zur Realisierung des Radweges zu finden, insbesondere aufgrund der bestehenden naturschutzfachlichen und –rechtlichen Unwägbarkeiten. Der Bau des geplanten Radwegs zwischen Anzing und Schwaberwegen entlang der EBE 5 sei wichtig, in diesem Streckenabschnitt seien viele Familien ansässig und die derzeitige Verkehrssituation äußerst gefährlich. Eine Alternativplanung, die in den sensiblen Bereichen eine Verschwenkung der Kreisstraße und damit den überwiegenden Erhalt der schützenswerten Heckenstrukturen ermöglicht hätte, sei aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht förderfähig. Dies würde zu erheblichen Mehrkosten i. H. v. 880.000 führen.

Entgegen der Sitzungsvorlage erachtet KRin Bianka Poschenrieder die Auswirkungen auf den Klimaschutz weniger positiv. Eine verlässliche Messgröße weg vom motorisierten Individualverkehr hin zu mehr Radverkehr existiere im vorliegenden Fall nicht. Die Zahl der Personen, die aufgrund des geplanten Radwegs auf das Fahrrad umsteigen, sei nicht konkret verifizierbar. Zudem wirke sich eine Entfernung der Hecken durchaus negativ auf den Klimaschutz aus. Es sei bedauerlich, dass Umwelt und Natur in der Kostenrechnung kein monetärer Wert zugewiesen werden könne, wohingegen die Verlegung der Kreisstraße mit erheblichen Zusatzkosten berücksichtigt wird. Auch sei sie über die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Grundstückseigentümer betrübt.

Der Landrat erachtet die Auswirkungen auf den Klimaschutz durchaus als positiv, damit würde der Radverkehr gestärkt und häufiger auf den motorisierten Individualverkehr verzichtet werden. Eine andere Ansicht sei jedoch selbstverständlich vertretbar.

KR Thomas von Sarnowski berichtet über die einstige Umplanung der Baumaßnahme zum Erhalt der alten Eiche am Seeschneider Kreisverkehr (Nettelkofen), welche bezuschusst worden wäre. Diese sei aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung besonders schützenswert gewesen. Bei Betrachtung des aktuellen Sachverhalts, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Sitzungsvorlage, ergebe sich der Anschein als dass der Hecke ein ebenso hoher Stellenwert zukomme. Dahingehend sei er erstaunt über den restriktiven Umgang. Persönlich hoffe er, dass in Zukunft in vielen Bereichen mit ausreichendem Platzangebot eine Randbepflanzung mit Hecken ermöglicht werde (z. B. zwischen Unteransbach und Anzing). Grundsätzlich erachte er die betroffene Teilstrecke für den Radverkehr als äußerst gefährlich, die Fahrradfahrer würden mit hoher Geschwindigkeit überholt werden.

Martin Riedl erläutert, dass eine Heckenbepflanzung an der Südseite der Kreisstraße ange-dacht, jedoch ein vollständiger Ausgleich nicht möglich sei. In Anzing gebe es eine gewisse Anzahl an Ausgleichsflächen, diese seien jedoch nicht unmittelbar an der Straße verortet.

Persönlich könne er sich an keinerlei Sonderzuschuss für die Eiche erinnern, so der Landrat. In vorliegendem Fall sei die Fördersumme ohnehin hoch angesetzt, einen zusätzlichen Betrag erachte er als unrealistisch.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Ausführungen über die naturschutzfachlichen Eingriffe für den geplanten Bau des Radweges an der Kreisstraße EBE 5, werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte für die Umsetzung der ursprünglichen Planung mit veranschlagten Nettokosten von 1,3 Mio € zu veranlassen.**



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 6	Ebersberger Inngletschermoore; Vorstellung des Projekts
-------	---

2024/1210

Sachvortragende(r): Sarah Egg, Sachbearbeiterin SG 45, Naturschutz Landschaftspflege

Sarah Egg, Sachbearbeiterin SG 45, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll).

Der Landrat spricht sich lobend für das Projekt „Ebersberger Inngletscher Moore“ aus, es leiste einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Der Landkreis trete dabei als Träger für den Bereich der Grundstücksakquise auf, dabei lege er besonderen Wert auf die freiwillige Grundstücksüberlassung durch die Eigentümer. Das Projekt könne nur in Einvernehmen und Kooperation zum Erfolg geführt werden.

KR Niklas Fent erachtet das Projekt als große Chance für den Landkreis, welches die Kreisfraktion Bündnis 90/Die Grünen gerne unterstütze. Er nimmt Bezug auf die errechnete Klimaeinsparleistung des Projektes, wobei hier von einer Fläche von 132 Hektar Wiedervernässung mit einem Einsparpotenzial von 2.593 Tonnen CO₂ pro Jahr ausgegangen werde. Er erkundigt sich, in welchen Bereichen mit den größten Wiedervernässungschancen zu rechnen sei.

Sarah Egg erläutert, dass die Gebiete Brucker Moos, Katzenreuther Filze und Frauenneuharteringer Filze priorisiert seien, hier bestehe eine gute Möglichkeit der Wiedervernässung. Eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung könne insbesondere im Brucker Moos realisiert werden. Der Landkreis sei in diesem Bereich bereits Grundstückseigentümer von rund 90 Hektar, nach der Vollendung des dortigen Beweidungsprojektes könne, unter Entfernung der Drainagen, unproblematisch wiedervernässt werden.

KR Martin Lechner bittet um Information über die Flächenverfügbarkeit. Zur Umsetzung der Renaturierungsmaßnahmen seien neben den Moorflächen (12 € pro Hektar) auch Tauschflächen für den Ausgleich der Grundstückseigentümer zu erwerben, welche ebenso kalkuliert werden müssten. Auch würden dem Landkreis sodann als Grundstückseigentümer Folgekosten entstehen, die möglicherweise nicht mehr förderfähig seien.

Sarah Egg berichtet über ein erfolgreiches Projekt im Königsauer Moos (Niederbayern). Hier sei ein Flächentausch an den Isarauen mit Flächen an den Hochufern durchgeführt worden. Dabei habe die Flächenabfrage ergeben, dass lediglich 1 bis 2 Prozent der angefragten Ausgleichsflächen käuflich erworben werden mussten. Der Landkreis Ebersberg habe hierfür 50 Hektar der Projektkulisse angesetzt (entspricht rund 0,1 Prozent). Von einer erforderlichen Überschreitung dieses Ansatzes sei nicht auszugehen. Bezugnehmend auf die Förderfähigkeit nach Beendigung des Förderzeitraums informiert sie über optionale Möglichkeiten. Denkbar sei die unentgeltliche Überlassung derartiger Flächen an Landwirte nach den Vorgaben des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP), die diese bewirtschaften und hierfür ein angemessenes Entgelt erhielten. Pflegemaßnahmen seien auch in Waldflächen durchzuführen, auch in diesem Bereich bestünden entsprechende Fördermöglichkeiten.

Josef Rüegg, Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbands Ebersberg e. V., fügt ergänzend hinzu, dass die Pflegemaßnahmen derartiger Flächen ebenso förderfähig seien. Jedoch habe der Landkreis sodann einen gewissen Eigenanteil von 10 bis 30 Prozent selbst zu tragen.

Die AfD-Kreistagsfraktion begrüße das Projekt außerordentlich, die Renaturierung der Moore stelle einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz dar, so KR Manfred Schmidt. Die vorgestellten Projektziele sowie die Priorisierung der Mooregebiete würden uneingeschränkt unterstützt werden. Lediglich zu hinterfragen seien die angesetzten Kosten im Bereich des Projektmanagements. Hier seien möglicherweise Optimierungsmaßnahmen vorzunehmen, die angesetzten Kosten seien zu reduzieren.

KR Josef Oswald erkundigt sich, inwieweit neben den aufgeführten Mooregebieten weitere Bereiche an diesem Projekt teilnehmen könnten. Zudem bittet er um Information, wie sich die jährliche CO₂-Einsparleistung pro Tonne berechnet.

Sarah Egg erläutert, dass die Aufnahme eines weiteren Mooregebiets problemlos möglich sei. Die Priorisierung spiegle lediglich die zeitliche Reihenfolge wieder in der die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden. Die errechnete Klimateinsparleistung ergebe sich lediglich aus der durchgeführten Wiedervernässung und dem damit verbundenen Stop der Treibhausgasemissionen. Nicht berücksichtigt sei der jährliche Aufwuchs der Biomasse pro Hektar, beispielsweise durch die Bewirtschaftung mit Paludikulturen.

KR Karl Schweisfurth berichtet über die durch ihn vorgenommene Berechnung anhand der vorliegenden Daten. Dahingehend gleiche der Landkreis durch die Wiedervernässung der Moore den Pro-Kopf-Ausstoß an CO₂ von rund 400 Landkreisbürgern aus, was die Langwierigkeit dieses Vorhabens verdeutliche. Sodann nimmt er Bezug auf die sich bereits im Eigentum befindlichen 90 Hektar des Brucker Moores durch den Landkreis Ebersberg mit der Folge, dass dieser auf etwaige Pachteinahmen im Zuge der Wiedervernässung verzichte.

Josef Rüegg erläutert, dass im dortigen Bereich aufgrund des Beweidungsprojektes ohnehin keinerlei Pachteinahmen vorgesehen seien. Die Flächen seien unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden. Dies sei bereits auch vor Beginn dieses Projektes so gewesen, zumal einige der Flächen im Brucker Moos durch den Landschaftspflegeverband gepflegt worden wären. Aktuell werde versucht die fehlenden Schlüsselflächen für die großflächige Wiedervernässung zu erwerben, was wiederum vollständig förderfähig sei.

KRin Magdalena Föstl erkundigt sich nach etwaigen Entschädigungen für Grundbesitzer, die sich gegen den Verkauf oder die Verpachtung der betroffenen Moorflächen aussprechen. Im Falle einer vollständigen Vernässung der umliegenden Flächen, könne der betroffene Eigentümer seinen Grund nicht mehr optimal bewirtschaften.

Eine Entschädigung sei allein deshalb zu verneinen, weil die Wiedervernässung nur dann durchgeführt werden dürfe, wenn diese nicht zu Lasten Dritter gehe, so Josef Rüegg.

KR Niklas Fent erläutert, dass die durch KR Karl Schweisfurth aufgestellte Berechnung auf der Basis einer CO₂-Einsparleistung von jährlich 5 Tonnen pro Hektar beruhe. Das Umweltbundesamt gehe, insbesondere auch unter Berücksichtigung ehemaliger Ackerflächen, von einem weitaus höherem Einsparpotenzial von rund 40 Tonnen pro Hektar aus.

Sarah Egg berichtet, dass der Wert abhängig von der jeweiligen Landesstruktur sei; ehemaliges Ackerland weise eine CO₂-Einsparleistung von rund 40 Tonnen pro Hektar auf, dies insbesondere aufgrund der tieferen Entwässerung, Grünflächen seien mit 20 Tonnen und Flächen im Hochmoorbereich mit 5 Tonnen pro Hektar anzusetzen.

KRin Bianka Poschenrieder nimmt Bezug auf den erforderlichen Grunderwerb durch den Landkreis, wodurch für diesen aufgrund der Zeitspanne zwischen Vorfinanzierung und Erstattung gegebenenfalls Zinszahlungen entstehen. Sie erkundigt sich, inwieweit hier auf die Möglichkeiten im Rahmen des Bayerischen Naturschutzfonds zurückgegriffen werden könne (s. ebenso Ausführungen zu TOP 3).

Frank Burkhardt verneint diese Möglichkeit als eine Art Doppelförderung. Mit Zinszahlungen sei zu rechnen, wenn die vorhandene Liquidität nicht ausreicht.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem KSA wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Ausführungen zum Projekt werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Förderung des Projektes zu stellen.**
- 2. Unter dem Vorbehalt der Bewilligung sind die erforderlichen Haushaltsmittel in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Diese werden als Investitionsausgaben (Grunderwerbskosten) und Investitionseinnahmen (Zuschüsse) in gleicher Höhe veranschlagt. Die Zinsaufwendungen werden ergebniswirksam veranschlagt.**
- 3. Der Landkreis unterstützt den Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V. bei der Vorfinanzierung der Personalkosten durch eine Rechnungsstellung zum Jahresende.**



angenommen

Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 7	Windenergie im Landkreis; Regionalplanung, Teilfortschreibung Steuerungskonzept Windenergie, Stellungnahme des Landkreises zum Vorabentwurf
-------	---

2024/1200

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 26.04.2023, TOP 4ö

Sachvortragende(r):

Friederike Paster, Leiterin der Abteilung 4, Bau und Umwelt

Friederike Paster, Leiterin der Abteilung Bau und Umwelt, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll).

Der Landrat betont, dass sich die Verwaltung intensiv mit der Regionalplanung und der geplanten Flächenausweisung durch den Regionalen Planungsverband (RPV) befasst habe. Die teilweise in der Presse vorgeworfenen „Tricksereien“ weise er entschieden zurück. Im Rahmen der Sitzungen des Planungsausschusses des RPV habe er wiederholt auf den bestehenden Bürgerentscheid sowie den Vertrag mit den Bayerischen Staatsforsten hingewiesen und um entsprechende Berücksichtigung gebeten. Der damalige Geschäftsführer des RPV, Christian Breu, habe seine Ausführungen zur Kenntnis genommen, zur Erreichung der Flächenbeitragswerte habe er diese jedoch nicht berücksichtigen wollen. Die Ausweisung von Vorranggebieten schaffe ohnehin nur die planerischen Voraussetzungen. Sodann informiert er über einen Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.04.2024, der leider aufgrund eines Serverfehlers nicht rechtzeitig eingegangen sei. Eine Einladung des jetzigen Geschäftsführers des RPV, Marc Wißmann, könne auf Wunsch in einer der kommenden Sitzungen erfolgen, der Antrag selbst könne im Zuge der Beratungen eingebracht werden.

KR Ludwig Maurer erläutert, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Die Gemeinde Hohenlinden befasse sich erst in der kommenden Woche mit der Stellungnahme an den RPV, dieser Entscheidung möchte er keinesfalls vorgreifen.

KR Niklas Fent informiert über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, welcher insbesondere auch eine Ausweisung von Vorranggebieten außerhalb des Ebersberger Forstes fordere. Er beantragt hierüber entsprechend zu beraten und abzustimmen. Durch die Begrenzung auf lediglich fünf Windenergieanlagen im staatlichen Teil des Forstes stehe ein großer Teil der vorgesehenen Vorranggebiete lediglich dem Schein nach zur Verfügung. Der Landkreis habe sich zum Ziel gesetzt bis 2030 frei von fossilen Energien zu sein, der Ausbau der Windenergie sei dabei ein entscheidender Faktor zur Zielerreichung.

KR Manfred Schmidt führt aus, dass der Landkreis im Oktober 2022 zur Ausweisung der Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen zur Stellungnahme aufgefordert wurde. Hierbei wurde die grundsätzliche Einstufung des Ebersberger Forstes als Windenergiegebiet begrüßt, jedoch unter Freihaltung der Bereiche aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 21.01.2020. Die AfD-Kreistagsfraktion widerspreche dieser Einstufung, auch erachte sie die nur teilweise Berücksichtigung der Wasserschutzgebiete als unverantwortlich. Dementsprechend könne sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Am einst gefassten Grundsatzbeschluss des Kreistags zur Errichtung von maximal fünf Windenergieanlagen im Ebersberger Forst unter Einhaltung der vereinbarten Ausschlussgebiete (10H-Regelung, FFH-Schutzgebiet, Wasserschutzgebiete und Wildruhezone, Höhenlinie 545 m ü NN) müsse ausdrücklich festgehalten werden, so KRin Bianka Poschenrieder. Die Planungen des RPV seien besorgniserregend, viele Vorgaben des Landkreises habe

dieser schlichtweg nicht berücksichtigt. Ihrer Ansicht nach könne auf diese Art und Weise kein Planungskonzept erfolgen, insbesondere sei auch am Anfang eine Aussage über die sogenannten „weißen Flächen“ zu treffen und die beschränkende Wirkung des Abstands von mindestens 15 km zu klären. Die Stellungnahme des Landkreises müsse gut durchdacht sein.

KR Josef Oswald bestätigt, dass der Landrat mehrmals in den Sitzungen des Planungsausschusses auf den Bürgerentscheid sowie den Vertrag mit den Bayerischen Staatsforsten hingewiesen habe. Auch Sicht des RPV sei eine Berücksichtigung privatrechtlicher Vereinbarungen nicht sinnvoll, das Planungskonzept müsse rechtlich unangreifbar sein. Den Vorschlag der Verwaltung könne er folgen, lediglich dem Zusatz *„Der Landkreis Ebersberg befürwortet in Abstimmung mit den jeweils betroffenen Gemeinden und in Anerkennung der gemeindlichen Planungshoheit die Ausweisung von Vorranggebieten auch außerhalb des Ebersberger Forstes (auf die Potentialflächenanalyse für Windenergie wird hingewiesen).“* könne er nicht zustimmen.

Ein rechtssicheres Konzept durch den RPV sei gut und nachvollziehbar, so KR Leonhard Spitzauer. Eine Positivplanung sei sinnvoll, erst in einem zweiten Schritt seien Ausschlussgebiete zu definieren. Bedauerlich sei, dass die Planungen auf Kosten des Ebersberger Forstes gingen, allerdings bestehe weiterhin die Möglichkeit der Planung von Windenergieanlagen nach den Vorschriften des § 35 BauGB. Auch er könne dem vorgeschlagenen Zusatz im Beschlussvorschlag nicht zustimmen, dies falle in die Planungshoheit der Gemeinden.

KR Martin Lechner erkundigt sich nach der Wirkung des § 35 BauGB und welche Auswirkungen das Planungskonzept des RPV darauf habe. Auch bittet er um Information, wie es sich dahingehend mit den Abstandsflächen nach der 10H-Regelung verhalte. Ebenso sei eine mögliche Ausschlusswirkung des 15 km-Abstandes zwischen den Großstrukturen im Süden der Planungsregion durch den RPV zu erläutern. Die weitestgehende Missachtung der Forderungen des Landkreises durch den RPV sei äußerst unerfreulich.

Friederike Paster erläutert, dass der § 35 BauGB grundsätzlich nicht mehr die zentrale Vorschrift für die bauplanungsrechtliche Privilegierung sei, es gelten die §§ 245 e und 249 BauGB als *lex specialis*. Grundsätzlich beziehe sich die Ausweisung von Vorranggebieten stets auf die bauplanungsrechtliche Privilegierung. Sobald ein Windenergiestandort in einer durch Regionalplanung oder gemeindlicher Bauleitplanung ausgewiesenen Fläche liegt, sei die bauplanungsrechtliche Privilegierung zu bejahen. Der RPV betone wiederholt, dass es keinerlei Ausschlusswirkung für die Bereiche außerhalb der Vorranggebiete gebe, so wie es auch in § 249 Abs. 1 BauGB geregelt sei. Persönlich habe sie dennoch Bedenken, die Formulierung des RPV betreffend der Abstände zwischen den Großstrukturen sei noch genau zu prüfen.

KR Thomas von Sarnowski zeigt sich erstaunt, ob der mangelnden Ausweisung weiterer Flächen durch den RPV, um so den Ausbau der Windenergie in der gesamten Region voranzubringen. Im Landkreis gebe es weitere geeignete Gebiete, dies habe die Potentialanalyse Wind oder auch die Konzentrationsflächenplanung Windenergie gezeigt. Es sei wichtig, dass Kommunen weiterhin eigene Projekte umsetzen und dabei von der überörtlichen Planung unterstützt würden. Dem Beschlussvorschlag könne die Kreistagsfraktion Bündnis

90/Die Grünen unter Ergänzung des aufgeführten Kompromisses zustimmen, dem RPV seien die gemeindlichen Vorhaben und Bemühungen aufzuzeigen. Der ursprüngliche Entwurf der Stellungnahme spiegle dies nur unzureichend wieder.

Sodann diskutiert das Gremium über die folgenden eingebrachten Ergänzungen des Beschlussvorschlags:

- *Der Landkreis Ebersberg befürwortet in Abstimmung mit den jeweils betroffenen Gemeinden und in Anerkennung der gemeindlichen Planungshoheit die Ausweisung von Vorranggebieten auch außerhalb des Ebersberger Forstes (auf die Potentialflächenanalyse für Windenergie wird hingewiesen).*
- *Der RPV soll die rechtliche Situation bzgl. der möglichen Ausschlusswirkung des 15 km Abstandes zwischen den Großstrukturen im Süden der Planungsregion bis zur förmlichen Beteiligung genau erläutern.*

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag getrennt zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der ULV-Ausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf der Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband (RPV) wie folgt zu:

Teilfortschreibung des Regionalplans zur Steuerung der Windenergienutzung

Beteiligungsverfahren des Regionalen Planungsverbandes (RPV) zum Vorabentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie vom 20. März 2024

Entwurf für eine Stellungnahme des Landkreises Ebersberg

„Der Landkreis Ebersberg bedankt sich für die Gelegenheit, zu den Planungen zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) Stellung zu nehmen. Insbesondere begrüßt der Landkreis die Bestrebung des RPV, die örtlichen Planungen im regionsweiten Konzept zu berücksichtigen.“

Zum gemeindefreien Gebiet (Landschaftsschutzgebiet, LSG) im Ebersberger Forst:

Der Landkreis nimmt Bezug auf seine erste Stellungnahme vom 19.12.2022.

Der Landkreis Ebersberg begrüßt es grundsätzlich, dass das gemeindefreie Gebiet (LSG) im Ebersberger Forst auf Ebene der Regionalplanung für Windenergieanlagen geöffnet wird. Allerdings befürwortet der Kreistag lediglich die Verwirklichung von maximal fünf WEA auf dem Gebiet des LSG Ebersberger Forst.

Am 16.05.2021 fand ein vom Kreistag initiiertes Bürgerentscheid zu dem Projekt im LSG Ebersberger Forst statt, der von der Mehrheit der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger befürwortet wurde. Der Bürgerentscheid erfolgte unter dem Eindruck des Grundsatzbeschlusses des Kreistags vom 27.01.2020, der beinhaltete, bestimmte Bereiche im Ebersberger Forst von Windenergieanlagen freizuhalten. Auch wenn diese Bereiche - insb. die Freihaltung der Wasserschutzgebiete und die Einhaltung des 10 H-Abstands - nicht ausdrücklich

in der Frage des Bürgerentscheids enthalten waren, so ist der Grundsatzbeschluss des Kreistags doch kommunizierte Geschäftsgrundlage des Bürgerentscheids gewesen. Um die Akzeptanz des Projekts im Ebersberger Forst in der Bevölkerung nicht zu gefährden, fordert der Kreistag daher, das im Vorabentwurf enthaltene Vorranggebiet 06 im Bereich des gemeindefreien Gebiets zu verkleinern und folgende Flächen von Windenergie freizuhalten:

- Wasserschutzgebiete inklusive aller Schutzgebietszonen
- Abstandsflächen nach der 10H-Regelung
- Wildruhezone
- Bereiche südlich der Höhenlinie 545 m ÜNN (Endmoränenzug)

Zu Flächen außerhalb des Ebersberger Forsts:

Der Landkreis Ebersberg hat es sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein. Um die Bemühungen um den Ausbau von Erneuerbare Energie-Anlagen im Landkreis nicht zu gefährden, darf nicht weiter in die Planungshoheit der Gemeinden eingegriffen werden. In den nicht als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten ausgewiesenen Flächen muss gemeindliche Bauleitplanung zugunsten von Windenergieanlagen möglich bleiben. Keinesfalls darf eine Ausschlusswirkung bzgl. bereits bestehender von den Gemeinden ausgewiesenen Windenergieflächen entstehen.



angenommen

Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

Der Landkreis Ebersberg befürwortet in Abstimmung mit den jeweils betroffenen Gemeinden und in Anerkennung der gemeindlichen Planungshoheit die Ausweisung von Vorranggebieten auch außerhalb des Ebersberger Forstes (auf die Potentialflächenanalyse für Windenergie wird hingewiesen).“



angenommen

Ja 9 Nein 6 Anwesend 15

Damit ist der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.04.2024 geschäftsmäßig erledigt.

Der RPV soll die rechtliche Situation bzgl. der möglichen Ausschlusswirkung des 15 km Abstandes zwischen den Großstrukturen im Süden der Planungsregion bis zur förmlichen Beteiligung genau erläutern.



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 8	Klimafolgenanpassung; Vorstellung des Klimafolgenanpassungskonzepts des Landkreises und der 10 Sprintermaßnahmen
-------	--

2024/1202

Vorberatung

ULV 16.06.21 TOP Ö 4 (Beschluss zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts),
ULV 18.05.22 TOP Ö 12 (Einstellung Klimaanpassungsmanager)

Sachvortragende(r):

Benedikt Hehn, Klimaanpassungsmanager des Landkreises Ebersberg

Benedikt Hehn, Klimaanpassungsmanager, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 8 zum Protokoll). Er beantwortet zufriedenstellend Wortmeldungen aus dem Gremium.

KRin Bianca Poschenrieder bittet um eine kompakte Darstellung der vorgestellten Maßnahme auf einer Seite. Dies sei eine gute Möglichkeit, um bei den Gemeinden entsprechend dafür zu werben.

Der ULV-Ausschuss nimmt die Vorstellung des Klimafolgenanpassungskonzeptes des Landkreises und der zehn Sprintermaßnahmen zur Kenntnis.

TOP 9	Klimaschutzmanagement; Aktualisierung des Klimaziels des Landkreises Ebersberg
-------	--

2024/1145

Vorberatung

Kreistag am 27.4.2015, Ö 10
ULV Ausschuss am 19.07.2023, Ö 6
ULV Ausschuss am 29.11.2023, Ö 11

Der Landrat führt in das Thema ein. Der einst gefasste Beschluss zum Klimaziel im Jahr 2006 sei 2015 aktualisiert worden. Es seien Meilensteine definiert worden und der Landkreis habe schon viel erreicht (z. B. Zertifizierung mit dem European Energy Award). Dennoch sei das einst gesetzte Ziel, frei von fossilen Energieträgern bis zum Jahr 2030 zu sein, in dieser Form nicht mehr realisierbar. Aus diesem Grund habe sich der Ausschuss im Jahr 2023 in zwei Sitzungen mit einer erneuten Aktualisierung befasst, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe sei einberufen worden, um einen möglichst breiten Konsens zu erzielen. Diese habe sich dahingehend geeinigt, dass am einstigen Ziel festgehalten werde, jedoch einige Ergänzungen vorgenommen werden müssten. Neben den Anstrengungen des Landkreises seien auch die Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger sowie die Betriebe gefragt, nur gemeinsam seien gesetzte Ziele zu realisieren. Dabei sei man jedoch auch abhängig von der Bundesgesetzgebung. Der nun vorgestellte Beschlussvorschlag stelle das gemeinschaftlich erarbeitete Übereinkommen der Arbeitsgruppe dar, welches zudem innerhalb der jeweiligen Fraktion beraten wurde. Die CSU-/FDP-Kreistagsfraktion sei hiermit einverstanden. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage lagen entsprechende Ergänzungs-/Änderungsvorschläge der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Beratung hierüber erfolge in der heutigen Sitzung.

KRin Bianca Poschenrieder informiert, dass die SPD-Kreistagsfraktion mit dem in der interfraktionellen Arbeitsgruppe erarbeiteten Beschlussvorschlag nebst Berücksichtigung ihrer Rückmeldung einverstanden sei.

KR Martin Lechner erachtet den erneuten Ergänzungsvorschlag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen als wenig zielführend. Die Arbeitsgruppe habe gemeinschaftlich einen Entwurf erarbeitet, nachträgliche Änderungen einzubringen widerspreche dem Sinn und Zweck.

KR Martin Wagner stimmt den Ausführungen von KR Martin Lechner zu. Der nochmals überarbeitete Beschlussvorschlag sei nun fraktionsintern zu diskutieren, in der heutigen Sitzung könne er diesem nicht zustimmen. Das Feedback der Fraktion sei abzuwarten.

KR Manfred Schmidt informiert, dass die AfD-Kreistagsfraktion weder dem gemeinsam erarbeiteten Beschlussvorschlag noch den Ergänzungen durch die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen könne. Er begründet dies aufgrund der Einbeziehung des Bürgerentscheids in der Einleitung sowie der Nummer 6, welche er rechtlich ebenso wenig mittragen könne. Dahingehend beantragt er getrennte Abstimmung der Nummer 6 des Beschlussvorschlags.

Nach Ansicht von KR Karl Schweisfurth seien auch die Gemeinden sowie die Bürgerinnen und Bürger stärker in die Verantwortung zu nehmen, Gegenüber des einstigen Beschlusses fehle ihm ein derartiger Passus. Das Klimaziel reduziere sich ausschließlich auf den Einflussbereich des Landkreises.

Der Landrat erläutert, dass insbesondere kleinere Gemeinden die Klimaschutzmaßnahmen häufig mangels Personal und finanziellen Mitteln nicht realisieren könnten. Durch die Aufnahme einer derartigen Textpassage setze man die Gemeinden zu sehr unter Druck. Ungeachtet davon sei die Verwaltung in engem Austausch was die Umsetzung geeigneter Maßnahmen betreffe.

KR Leonhard Spitzauer schlägt die Streichung der Ziffer 6 des Beschlussvorschlags vor.

KRin Antonia Schüller empfindet eine erneute fraktionsinterne Beratung der von ihrer Fraktion eingebrachten Änderungen als problemlos möglich. Die finale Beschlussfassung erfolge ohnehin durch den Kreistag.

Der ULV-Ausschuss nimmt die Aktualisierung des Klimaziels des Landkreises Ebersberg zur Kenntnis. Die weitere Beratung und Beschlussfassung der aktualisierten Klimaziele erfolgt nach den Beratungen der Kreistagsfraktionen in den kommenden Sitzungen des Kreis- und Strategieausschusses am 29.04.2024 sowie des Kreistags am 13.05.2024.

TOP 10	MVV Mobilitätsverbund; Verlängerung der a) Allgemeinverfügung zur Durchführung des Deutschlandtickets und b) Zweckvereinbarung zu den Abrechnungsmodalitäten des Deutschlandtickets
--------	---

2024/1214

Vorberatung

ULV Ausschuss am 29.11.2023
Kreis- und Strategieausschuss am 04.12.2023
Kreistag am 18.12.2023

Sachvortragende(r):

Sebastian Hallmann, Sachbearbeiter SG 17, Mobilität und Wirtschaft

Sebastian Hallmann, Sachbearbeiter SG 17, informiert in seinem Sachvortrag über die Verlängerung der Allgemeinverfügung zur Durchführung des Deutschlandtickets sowie zur Zweckvereinbarung zu deren Abrechnungsmodalitäten.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Landrat wird ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen für eine etwaige Verlängerung der Gültigkeit der Allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket über den 30.04.2024 hinaus unter der Voraussetzung einer Kostenneutralität für den Kreishaushalt zu treffen.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die mit dem Kreistagsbeschluss vom 18.12.2023 bis zum 30.04.2024 genehmigte Zweckvereinbarung mit den Landkreisen Mühldorf und Rosenheim wird in ihrer Wirkungsdauer bis zum 31.12.2024 nachträglich genehmigt.



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 11	Bericht über den Stand der Energieverbräuche und über die Klimaschutzmaßnahmen an den kreiseigenen Liegenschaften für das Jahr 2022 und 2023
--------	--

2023/1080/1

Sachvortragende(r):

Susanne Kinze, Sachbearbeiterin SG 13, Kreishochbau und Liegenschaften

Susanne Kinze, Sachbearbeiterin SG 13, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 9 zum Protokoll).

Der Landrat bedankt sich für den Sachstandsbericht. Der Landkreis befinde sich auf einem guten Weg, um bei seinen kreiseigenen Liegenschaften eine stetige Verbesserung zu erzielen. Insbesondere der Bereich der Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) sei erfreulich.

KR Martin Lechner spricht sich lobend für die Klimaschutzmaßnahmen an den kreiseigenen Liegenschaften aus. Überrascht sei er, dass der Landkreis rund 145 Prozent des Strombedarfs selbst erzeuge. Dahingehend erkundigt er sich, inwieweit bei der zielgenauen Beschaf-

fung von Ökostrom weiteres Verbesserungspotenzial bestehe (vgl. Folie 29 der Präsentation).

Susanne Kinze erläutert, dass der Fokus hierbei auf der Nutzung von Freiflächen auf den Gebäuden liege.

Der Anteil der regenerativen Energieträger sei mit 59 Prozent im Jahr 2023 sehr erfreulich, so KR Thomas von Sarnowski. Als mögliches Problem erachtet er die Versorgung der Liegenschaften mit Biomethangas, was insbesondere die älteren Liegenschaften betreffe. Die Gasanbieter würden bereits im privaten Bereich Kürzungen vornehmen, möglicherweise betreffe dies zukünftig auch die öffentliche Hand. Auch erkundigt er sich nach der Nutzung hybrider Heizungssysteme.

Susanne Kinze informiert, dass ein derartiges Problem derzeit in Ebersberg bestehe. Hier könne die Bayernwerk Natur GmbH keine regenerativen Energien mittels Fernwärme anbieten. Der Betreiber sei derzeit auf der dringenden Suche nach Grundstücken zum Zwecke des Aufbaus alternativer Heizkraftwerke. Eine Nutzung derartiger Hybridsysteme sei gegenwärtig nicht geplant.

KR Thomas von Sarnowski schlägt vor, die Thematik ausschussübergreifend durch den ULV- sowie den LSV-Ausschuss aufzugreifen.

KRin Franziska Hilger nimmt Bezug auf das digitale Energiemonitoring-System und bittet um Information, inwieweit dieses, neben der Möglichkeit einer tagesaktuellen Auswertung, auch Empfehlungen ausspreche oder auf Mängel hinweise.

Durch das digitale Energiemonitoring-System sei es den Haustechnikern möglich sich Meldungen anzeigen zu lassen, welche im 15-Minuten-Takt aktualisiert werden würden, so Susanne Kinze. Dem Bürger sei eine tagesaktuelle Ansicht möglich.

Brigitte Keller fügt ergänzend hinzu, dass es sich hierbei um ein Pilotprojekt handele, welches eine Fördersumme von 500.000 € erhalte. Ziel sei es, die Plattform allen Kommunen in Bayern zur Verfügung zu stellen. Hier bestehe bereits enormes Interesse.

Der ULV-Ausschuss nimmt den Bericht über den Stand der Energieverbräuche und über die Klimaschutzmaßnahmen an den kreiseigenen Liegenschaften für das Jahr 2022 und 2023 zur Kenntnis. Der Bericht wird ebenfalls dem LSV-Ausschuss in seiner Sitzung am 25.04.2024 vorgestellt.

TOP 12	Fahrradverkehr bleibt verboten am Alten Bahndamm zwischen der Stadt Grafing und dem Markt Glonn; Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 06.02.2024
--------	--

2024/1211

Vorberatung

ULV am 26.04.2023, TOP Ö7

Der Landrat führt in das Thema ein und informiert über den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 06.02.2024 zum Verbot des Fahrradverkehrs am „Alten Bahndamm“ zwischen der Stadt Grafing und dem Markt Glonn. Sodann erteilt er dem Antragsteller das Wort.

KR Manfred Schmidt verliert den Antrag seiner Fraktion. Die Stellungnahme der Verwaltung sei für ihn argumentativ nicht nachvollziehbar. Aufgrund der durch den Beschwerdeweg veranlassten Klarstellung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bestehe nun keinerlei Zweifel über die generelle Unzulässigkeit der Fahrradnutzung in diesem Bereich. Dahingehend reklamiere er erneut die mangelnde Umsetzung eines ordnungsgemäßen Vollzugs der Verordnung über den Landschaftsbestandteil „Alter Bahndamm“ durch das Landratsamt.

Der Landrat verweist auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde. Grundsätzlich befinde sich die Thematik in Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde und werde erneut in einer künftigen Sitzung behandelt.

Sodann folgt eine allgemeine Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt:

Der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sei die Schaffung einer alltagstauglichen und sicheren Radverbindung zwischen Grafing und Glonn bereits seit langer Zeit ein wichtiges Anliegen, so KR Thomas von Sarnowski. Der ehemalige Bahndamm zwischen Glonn und Moosach sei als alltagstauglicher Fahrradweg ungeeignet, denkbar und zu prüfen sei die Umwidmung der derzeitigen Staatsstraße zu einer Fahrradstraße. Hierzu gebe es bereits erste Erfahrungsberichte aus anderen Bundesländern, Fahrradstraßen außerorts seien durchaus rechtlich möglich. Hierzu liege auch bereits ein Antrag der Kreistagsfraktion vom 01.04.2024 vor.

Der Landrat informiert, dass dieser in der kommenden Sitzung beraten werde.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Abstimmung über den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 06.02.2024:

Der Fahrradverkehr bleibt verboten am Alten Bahndamm zwischen der Stadt Grafing und dem Markt Glonn.



abgelehnt

Ja 1 Nein 10 Anwesend 11

Aufgrund einer dringlichen Anschlusssterms des Landrats übernimmt die weitere Stellvertreterin des Landrats, Magdalena Föstl, den Vorsitz.

TOP 13	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 14	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

Friederike Paster informiert über den aktuellen Sachstand zum geplanten Windpark im Ebersberger Forst. Die Bayerischen Staatsforsten als Grundeigentümer hatten bereits vor längerer Zeit zugesagt, die vom Kreistag beschlossenen Kriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen im gemeindefreien Gebiet des Ebersberger Forstes einzuhalten und dies an den Projektträger verpflichtend weiterzugeben. Die hierzu mit den Bayerischen Staatsforsten erstellte Vereinbarung sei nun formal unterzeichnet. Ebenso berücksichtigt sei die räumliche und zahlenmäßige Begrenzung in der Vereinbarung zwischen den Bayerischen Staatsforsten und der Projektgesellschaft. Die genauen Standorte der bis zu fünf Anlagen würden jedoch erst mit der Festlegung durch den Projektträger in der konkreten Antragstellung feststehen, welche in 2024 angestrebt werde (Anlage 10 zum Protokoll).

TOP 15	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 16	Anfragen
--------	----------

Die Anfragen der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.02.2024 sowie der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.03.2024 nebst Beantwortung sind dem Protokoll beigelegt (Anlagen 11 und 12 zum Protokoll).

Die weitere Stellvertreterin des Landrats schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:51 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.